

### **Antrag an die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz möge folgende Änderung, die Dauer von Klassenarbeiten in der Q2 betreffend, mit Gültigkeit vom 1. Halbjahr des Schuljahres 2021/22 an beschließen:

Q2, 1. Halbjahr : Die Klassenarbeit vor dem Vorabitur wird auf 90 Minuten statt der bisherigen 200 Minuten verkürzt.

#### **Begründung:**

"Nach dem Runderlass des Ministeriums vom 1.9.09 sollten die Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe jeweils 90 Minuten dauern, wenn dies nicht von der Fachkonferenz Deutsch und der Schulkonferenz abweichend festgelegt wird. In der Sitzung vom 23.2.2010 hat die Schulkonferenz auf Antrag der Fachkonferenz Deutsch beschlossen, alle Arbeiten länger schreiben zu lassen. Die Schüler\*innen sollen in den Deutschklausuren exemplarisch Fertigkeiten trainieren, die von ihnen auch in Klausuren anderer Fächer erwartet werden. So müssen sie in der Regel unbekannte Quellen analysieren, in einen größeren sachlichen Zusammenhang einzuordnen, bewerten und schließlich einen eigenständigen und gut lesbaren Text verfassen. Um in den schriftlichen Abiturprüfungen diesen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen die Schüler\*innen ausreichend Arbeitszeit in einigen vorbereitenden Klausuren. Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass es zugleich sinnvoll ist, weniger umfangreiche Aufgabenformate zu üben und begrenzte Teilgebiete zu überprüfen." Mit der o.g. Begründung hat die Fachkonferenz Deutsch im Dezember 2014 bereits eine gemischte Regelung zur Klausurlänge beschlossen, die allerdings noch einen hohen Überhang an langen Klausuren vorsieht. Die Belastung der Schüler\*innen rund um das Vorabitur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass eine weitere komplexe Klausur im Fach Deutsch in der Q2 einerseits zu einem hohen Vorbereitungsdruck für die Schüler\*innen führt, andererseits diejenigen, die im Vorabitur eine kurze Klausur von 90 min schreiben, nicht ausreichend vorbereitet.

Den Schüler\*innen, denen im Rahmen eines Nachteilsausgleichs zusätzlich Zeit zur Korrektur zusteht, steht diese nach der neuen Regelung weiterhin anschließend zur Verfügung.